

BLGS e.V. • Alt-Moabit 91 • 10559 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Matthias
von Schwanenflügel
Nachrichtlich Herrn Dr. Tobias Viering
Bundesministerium für Gesundheit
Frau Ministerialdirektorin Susanne Wald

per E-Mail

Vorstand/
Bundesgeschäftsstelle:
Telefon 030 39 40 53 80
Email unger@blgsev.de
Carsten Drude (Vorsitzender):
Telefon 030 39 40 53 80
Email: drude@blgsev.de
Christine Vogler (Stellv. Vorsitzende):
Telefon 030 39 40 53 80
Email: vogler@blgsev.de

06.02.2020

Ihr Schreiben vom 20.01.2020 zu unserer Anfrage zum PflBG: Einsätze in psychiatrischen Krankenhäusern

Sehr geehrter Herr Professor von Schwanenflügel,
sehr geehrte Frau Wald,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom September 2019 zur Ausbildungsträgerschaft und den Pflichteinsätzen in psychiatrischen Krankenhäusern.

Sie stellen fest, dass ein Pflichteinsatz in der allgemeinen stationären Akutpflege im psychiatrischen Krankenhaus aufgrund mangelnder Sicherstellung des Ausbildungsziels nicht möglich sei. Unsere Frage, unter welchen Bedingungen ein psychiatrisches Krankenhaus Träger der praktischen Ausbildung sein kann, beantworten Sie nicht direkt. Aus Ihrer o.g. Einlassung ist nach unserer Auffassung jedoch abzuleiten, dass dann eine Ausbildungsträgerschaft ebenfalls nicht in Frage kommt. Entsprechende Schlussfolgerungen hat auch das BAFzA gezogen und mitgeteilt, dass psychiatrische Krankenhäuser nicht Träger der praktischen Ausbildung sein können.

Diese Einschätzungen stehen nach unserer Auffassung im Widerspruch zu folgenden Gegebenheiten:

Intentionen des Gesetzgebers im PflBG

Wir verweisen hier insbesondere erneut auf die Gesetzesbegründung zu § 7 (BT-Drs. 18/7823, S. 69), wonach die Definition nach Nummer 1 auch psychiatrische Krankenhäuser umfasst, wenn die Ausbildungsinhalte der allgemeinen Akutpflege vermittelt werden können. Hier ist explizit die

Absicht formuliert, unter bestimmten bzw. ggf. näher zu bestimmenden Voraussetzungen psychiatrische Krankenhäuser für Pflichteinsätze in der allgemeinen (Akut-) Pflege und als Ausbildungsträger zuzulassen.

Rechtsauffassungen der Bundesländer

Nach § 7 (5) PflBG bestimmt sich die Geeignetheit der Einrichtungen für Pflichteinsätze nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen; die Bundesländer machen von dieser Regelungskompetenz Gebrauch. Anlässlich Ihres Schreibens haben wir über unsere Landesverbände zusätzlich Anfragen zum Sachverhalt an die zuständigen Behörden in den Ländern gestellt. Bislang haben wir keine Hinweise darauf, dass die Länder Ihrer Rechtsauffassung folgen. Vielmehr sind hier seit unserer Anfrage vom September zahlreiche Vereinbarungen getroffen worden, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung in Trägerschaft psychiatrischer Kliniken zu ermöglichen, die auch die Kriterien des neuen PflBG erfüllt.

Versorgungsprofile und Ausbildungsstrukturen psychiatrischer Kliniken

Psychiatrische Kliniken erbringen komplexe und vielfältige Versorgungsleistungen, die z.T. weit über das „klassische“ Spektrum psychiatrischer Akutversorgung im engeren Sinn hinausgehen. Hierzu gehören insbesondere geriatrische, internistische und neurologische, teilweise auch chirurgische Fachgebiete bis hin zu integrierten Einrichtungen der Langzeitpflege.

Psychiatrische Kliniken mit ihren (Kooperations-) Schulen sind seit Jahrzehnten etablierte Partner in der Bildungslandschaft. Hinsichtlich der Ausbildungsqualität wissen wir aus der Praxis, dass sich der Pflegeprozess hier infolge der längeren Verweildauer besonders gut abbilden lässt und dass die Praxisanleitung aufgrund der relativ günstigen Personalsituation häufig besser ist als in anderen Settings. Zudem verfügen Kliniken und Schulen bereits über vielfältige, lange Jahre gewachsene Kooperationsstrukturen mit Einrichtungen der Allgemeinversorgung bzw. bauen diese derzeit weiter aus, sodass hier ein ausreichend breites Lernspektrum zur Verfügung steht.

Gesellschaftliche Erfordernisse und politische Absichtsbekundungen

Der Pflegenotstand ist sattsam bekannt und die Situation wird sich in den kommenden Jahren dramatisch verschärfen. Zentrale Aufgaben der unter Federführung des BMFSFJ entwickelten Ausbildungsoffensive Pflege sind die Begleitung der Einführung der neuen Pflegeausbildungen und eine Erhöhung der Ausbildungszahlen.

Sollte sich die derzeitige Rechtsauffassung von BMFSFJ und BMG durchsetzen, müssten bereits bestehende Ausbildungsverträge aufgelöst werden und Schulen schließen. Nach unseren Schätzungen würden Ausbildungsplätze in einem unverzichtbaren Setting mindestens im hohen vierstelligen Bereich vernichtet. Diese Verluste könnten von anderen Trägern weder quantitativ noch qualitativ kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Inhalt Ihres Antwortschreibens erhebliche Verunsicherung und Dissonanzen nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern darüber hinaus bei weiteren Ausbildungsträgern und Schulen, Verbänden und verantwortlichen Stellen in den Bundesländern ausgelöst.

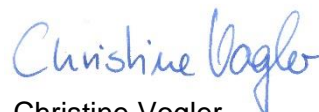
Als Verband der Lehrenden und Bildungsinstitutionen in den Gesundheits- und Sozialberufen und auch als Partner der Ausbildungsoffensive Pflege haben wir uns zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Pflegeberufe verpflichtet. Wir benötigen keine Absenkung, sondern eine Steigerung der Ausbildungsplätze in einer vielfältigen Ausbildungslandschaft, um den Pflegeberuf wieder attraktiv zu machen. Vor allem müssen wir unsere ausbildungsverantwortlichen Kolleginnen und Kollegen an allen Lernorten stärken, die hoch engagiert hervorragende Arbeit leisten. Alle Beteiligten benötigen Rechtssicherheit, Klarheit und verlässliche Orientierung, um die anspruchsvollen und umfangreichen Aufgaben zu bewältigen, die mit der Implementierung des Pflegeberufgesetzes einhergehen.

Daher bitten wir um schnelle Klarstellung der dargelegten Sachverhalte und stehen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung. Wir hoffen auch weiterhin auf die Fortsetzung unserer bisherigen konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Drude
Vorsitzender



Christine Vogler
Stellv. Vorsitzende